

Niederschrift

über die **6. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **7. Dezember 2015**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **1. Dezember 2015** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
9. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
12. Gemeinderat	Peter Herzog
13. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
14. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
15. Gemeinderat	Franz Babinger
16. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
17. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
18. Gemeinderat	Elisabeth Punz
19. Gemeinderat	Josef Handl

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Manuel Gruber
21. Gemeinderat	Josef Bernauer

Außerdem war anwesend:

Dr. Alice Grabenwarter, ab Jänner 2016 Notarin in Mank

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk
4. Beschlussfassung eines Benutzungsvertrages (Präkarium) mit einem Grundeigentümer betreffend den Krumpfenweg in der KG Ruprechtshofen
5. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge der Veräußerung von Parzellen mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
6. Beschlussfassung der Annahme eines Fördervertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die WVA, BA05
7. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016
8. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Dr. Grabenwarter, designierte Notarin in Mank ab 25. Jänner 2016, stellt sich dem Gemeinderat vor.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 11 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung von Dienstbarkeitsverträgen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 600,- an. Die Mittel sollen für den Ankauf neuer Medien, vor allem Bücher und Brettspiele, verwendet werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 600,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Pfarrbücherei Ruprechtshofen in der Höhe von € 600,- für das Jahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Brunnwiesen ersucht um teilweisen Kostenersatz für die Sanierung des Feuerwehrhauses an. Die Sanierung war erforderlich, da die mehr als 20 Jahre alten Türen und Fenster und auch die Tore, für die es keine Ersatzpaneele mehr gibt, getauscht werden mussten. Außerdem wurde die Fassade neu gestrichen und die östliche Zufahrt verbreitert. Die Feuerwehrkameraden haben die Sanierung in über 500 Stunden Eigenleistung vorgenommen. Die Materialkosten für die Sanierung wurden mit € 37.066,- abgerechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 7.413,20 (20 % der Materialkosten) beschließen. Da diese Ausgabe im Budget nicht vorgesehen ist, soll die Bedeckung durch Verstärkungsmittel (HH-Stelle 1/9700-72901, VA: 346.300,-) beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Für das Projekt „Bläserklasse“ im Rahmen des regulären Musikunterrichts in der Volksschule Ruprechtshofen sollen entsprechende Instrumente angeschafft werden. Diese werden von der Musikkapelle Melktal angekauft. Ein Angebot der Fa. Schagerl über € 9.446,- inkl. USt. liegt vor. Die Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. sollen sich an diesen Kosten mit insgesamt € 5.000,- beteiligen, die Aufteilung erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

HH-Stelle: 1/3810-4570, frei: € 2.854,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention an die Musikkapelle Melktal in der Höhe von € 2.167,50, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Fr. Tanja Fischer, Betreiberin des PS-Stüberls am Hauptplatz, hat gemeinsam mit der Fa. Teufl eine Krampusveranstaltung am 4. Dezember 2015 durchgeführt, die Kosten für die von ihr engagierten Perchten belaufen sich auf € 450,-. Für die Veranstaltung soll die Übernahme dieser Kosten als einmalige Wirtschaftsförderung für das seit vier Monaten bestehende Unternehmen gewährt werden.

HH-Stelle: 1/789-7750, frei: € 4.047,86

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention an das PS-Stüberl in der Höhe von € 450,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen in seiner 17. Sitzung vom 17. März 1997 beschlossene Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk umfasst

lediglich den gewerblich genutzten Teil eines Betriebsgebäudes. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung soll der Beschluss insoweit abgeändert werden, dass auch die privat genutzten Teile solcher Betriebsgebäude zur Gänze von der BH Melk verhandelt werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ruprechtshofen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Melk, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Benutzungsvertrages (Präkarium) mit einem Grundeigentümer betreffend den Krumpfenweg in der KG Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Der Krumpfenweg in Ruprechtshofen wurde im Ausmaß von ca. 7,5 m² über Privatgrund errichtet. Der Eigentümer der Parzelle 185/2, KG Ruprechtshofen, Herr Mag. (FH) Manfred Hackl, räumt der Gemeinde Ruprechtshofen das jederzeit widerrufbare Recht ein, das betroffene Teilstück weiterhin als Weg zu benutzen. Die Gemeinde hat den Grundeigentümer gegenüber allfälligen Haftungsansprüchen schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Benutzungsvertrag (Präkarium) mit Herrn Mag. (FH) Manfred Hackl, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Parzellen 386/6 und 386/8, beides Teilflächen der Parzelle 386/1, KG Grabenegg, beabsichtigen deren Verkauf. Der für diese Grundstücke bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Grundkaufverträge liegen im Original vor und sind gem. § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 beglaubigt zu unterfertigen. Die Kosten für die Beglaubigungen tragen die Käufer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der Parzellen 386/6 und 386/8, KG Grabenegg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme eines Fördervertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die WVA, BA05

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA Ruprechtshofen, BA 05 (ON-Erweiterung Rainberg und Ringschluss Bahnhofstraße) beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	5.000,00
Bundesmittel	€	16.390,00
Restfinanzierung	€	<u>83.610,00</u>
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€	100.000,00

Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Für das Bauvorhaben ist eine Förderung im Ausmaß von € 5.000,00 exkl. MWSt. vorgesehen. Die Förderung gelangt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zur Auszahlung. Der GR beschließt grundsätzlich die Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 lag in der Zeit vom 9.11. bis 23.11.2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2016, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die unvermutete Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 9. November 2015 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Für die Sanierung des Gemeindehauses wurden € 600.000,- ins Budget aufgenommen. BM Ing. Johann Vonwald hat ein Gutachten über die Dachkonstruktion des Gemeindehauses erstellt. Seitens des Bundesdenkmalamtes wurde bestätigt, dass für das Gebäude kein Denkmalschutz besteht.
- Vom Vermessungsbüro Loschnigg wurde ein Teilungsplanentwurf im Auftrag der BVW betreffend das Areal des ehemaligen Wasserschlosses in Zwerbach erstellt.
- In Lasserthal unweit des bestehenden Brunnenfeldes soll eine Probebohrung zur Wassersuche erfolgen. Bei der Mutung durch zwei unabhängige Personen wurden in diesem Bereich in größerer Tiefe (2. Horizont) größere Wasservorkommen vermutet.
- Eine Besprechung mit Hofrat Spannagl fand am 19. November am Gemeindeamt statt. Besprochen wurde unter anderem die Errichtung eines Gehweges im Zuge der Rottenhofstraße L 5265 von der Oberndorfer Straße L 5287 bis zur Melkbrücke.
- Der Energiebericht der EVN mit Stand 31.10.2015 liegt vor.
- Die Überlegungen zur Nutzung des Volksbankgebäudes als Gemeindeamt haben ergeben, dass der Ankauf und die Adaptierung des Gebäudes in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Von einem Kauf soll daher abgesehen werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderäte

GfGR Riegler berichtet über den Stand der Gespräche betreffend die Neuerrichtung des Güterweges Kagelsberg. Über die genaue Trassenführung des zu verlegenden Weges herrscht noch keine Einigkeit.

Punkt 11 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung von Dienstleistungsverträgen

Sachverhalt:

Die vom Projektanten, DI Schuster ZT GmbH, vorbereiteten Dienstbarkeitsverträge mit den Eigentümern jener Grundstücke, über die der Schmutzwasserkanal zum Anschluss der Siedlung „Am Ötscherblick“ errichtet wurde, sind erst nach Versendung

der Einladungskurrende für die heutige Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt eingelangt. Im Sinne einer raschen Verfahrensabwicklung und der Herstellung der Rechtssicherheit sollen die Verträge mit Johann und Maria Dachsberger, Alois Zeller und Mag. Philipp Winkler in der heutigen Gemeinderatssitzung genehmigt werden. Gegenstand der vom Bürgermeister zur Kenntnis gebrachten Verträge ist das Nutzungsrecht für die Kanal- bzw. Wasserleitung sowie die Servitutsentschädigung gemäß den geltenden Richtsätzen der Landes-Landwirtschaftskammer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die vorliegenden Dienstleistungsverträge, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)